

# Medieninformation

## Ernennung einer weiteren Amtsanwältin und eines weiteren Amtsanwalts in Sachsen durch Herrn Generalstaatsanwalt



Für die sächsischen Staatsanwaltschaften sind eine weitere Amtsanwältin und ein weiterer Amtsanwalt ernannt worden. Hierzu überreichte Generalstaatsanwalt Hans Strobl einer Rechtspflegerin und einem Rechtspfleger am heutigen Tag, den 21. Juli 2021, die Ernennungsurkunden.

Die Amtsanwältin wird ab dem 1. August 2021 erstmals bei der Staatsanwaltschaft Görlitz eingesetzt. Der Amtsanwalt wird ab diesem Zeitpunkt seine Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft Dresden aufnehmen.

Amtsanwältinnen und Amtsanwälte können mit den Aufgaben eines Staatsanwalts betraut werden und bearbeiten Ermittlungsverfahren der leichten bis mittleren Kriminalität. Seit einer Gesetzesänderung, die den Einsatz auch in Sachsen ermöglicht, sind insgesamt sieben Amtsanwälte und Amtsanwältinnen durch Herrn Generalstaatsanwalt ernannt worden. Erstmals geschah dies mit Wirkung zum 1. April 2019.

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Frau Dr. Nicole Geisler

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 446-2838  
Telefax +49 351 446-2830

presse@  
gensta.justiz.sachsen.de\*

Dresden,  
21. Juli 2021

**Hausanschrift:**  
**Generalstaatsanwaltschaft**  
**Dresden**  
Lothringer Str. 1  
01069 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/gensta](http://www.justiz.sachsen.de/gensta)

**Verkehrsbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 6 und 13.  
Haltestelle Sachsenallee.

Gekennzeichnete Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haus.

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.

\*Per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>